### **Fortschreibung**

Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung 2007-2009











#### Auf einen Blick

#### Stand 31.12.2006

			1			
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtu	ıngen		71	Einrichtungen		
in Düsseldorf						
davon:			ı			
a) Kinderclubs				17		
b) Kinder- und Jugendclubs			43			
c) Jugendclubs				7		
d) Abenteuerspielplätze			4			
Spielplätze mit Spielcontainern				61		
Standorte der Kinder- und Jugend Stadtbezirken	freizeiteinricht	ungen nach	Stadtbezirk 01	8	Einrichtungen	
Stadibezirken			Stadtbezirk 02	6	Einrichtungen	
			Stadtbezirk 03	13	Einrichtungen	
		Stadtbezirk 04	5	Einrichtungen		
		Stadtbezirk 05	1	Einrichtungen		
			Stadtbezirk 06	7	Einrichtungen	
			Stadtbezirk 07	5	Einrichtungen	
			Stadtbezirk 08	8	Einrichtungen	
			Stadtbezirk 09	11	Einrichtungen	
			Stadtbezirk 10	7	Einrichtungen	
		F: '		Anzohl der Eine	obtungon dia	
Atr		Einwohner	1	Angebote für die	-	
Altersgruppen	gesamt	davon männlich	davon weiblich	Angebote für die verschiedenen Altersgruppen anbieten ( Mehrfachnennung möglich z.B. Kinder- und		
	Ŭ	Ļ				
	·			Jugendeinrichtung)		
10. 1. 1.	ı		1			
Kinder im Alter von:	37.921	19.360	18.561		62	
6 bis unter 14						
Jugendliche im Alter von:	20.367	10.421	9.946		51	
14 bis unter 18						
Junge Volljährige von:	10.924	5.467	5.457		20	
18 bis unter 20 Summe:	69,212	35.248	33.964			
Cullinie.			33.904			
		ielgruppe pro		Anteil an der altersgleichen		
	Regelöffnur	ngstag		Bevölkerung		
Kinder- und Jugendliche		5.000		7%		
Schwerpunkte der Arbeit	Anzahl der	Einrichtungen mi	t dem	Anteil an den Schwer-		
Conwerpunkte der Arbeit		Schwerpunkt	t dem	nrichtungen		
	jowomgon				<del>-</del>	
Schulbezogene Hilfen		43			2,3%	
Sport und Bewegung		39 35		11,1% 10,0%		
Ferienfahrten, Freizeiten		35 35				
Geschlechtsspez. Angebote Kreativität		31		0,0%		
Medien		27		8,9% 7,7%		
Café		23			,7% ,6%	
Partizipation		17				
Interkulturelle Arb., Integration		15		4,9%		
Kinder- u. Jugendkultur		14		4,3%		
Spiele		11 10		4,0%		
Erlebnis-Abenteuerpädagogik		8			3,2%	
Arbeitsweltbezogene Hilfen		8		2,9%		
Musik		8		2,3%		
Elementare Erfahrungen		8 7		2,3% 2,3%		
Spielplatz			,0%			
Bildung		6			,7%	
	Δ.	oblidos Eissistis	ngon mit			
Schwerpunkte der Arbeit		zahl der Einrichtur	-		Schwerpunkten	
	den	n jeweiligen Schv	verpunkt	aller Ein	richtungen	
Gesundheit, Ernährung		5		1	,4%	
Aufsuchende Arbeit		5		1	,4%	
Vermittlung, Beratung		2		0	,5%	
voluntaring, Borataring						

### Fortschreibung Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung 2007-2009

Personal in Vollzeitstellen								
Freie Träger Plan Stadt								
	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007
Sozialarbeiter/-pädagoge	45,3	48	48	50,5	91	76,51	82,5	82,34
Erzieherinnen/ Erzieher	14,6	18	15	9,8	19	18,19	30,5	31,81
Pädagogische Hilfskräfte	4,1	3,3	3,4	1,9	18	14,95	18,0	18,6

r adagogische i illiskrane	4,1	3,3	3,4	1,9	10	14,95	10,0	10,0
			Finai	nzen (Ansät	ze)			
						2005	2006	2007
Betriebskostenförderung der offer	nen Kinde	r- und Ju	gendarbei	t It. Rahmen	vertrag	3.322.771,00 €	3.424.654,00 €	3.683.700,00 €
Förderung Jugendverbandsarbeit	u. verban	dl. Arbeit	t von Einrid	chtungen aus	sgehend	345.728,00 €	485.692,00 €	610.772,00 €
Zuschüsse neben den vertraglich	festgeleg	ten Zuwe	endungen (	(gesamt)		2.292.071 €	2.479.429 €	2.693.609 €
davon a) Zuschüsse Ferienerholung für S	chulkinder					586.741 €	672.894 €	757.908 €
davon b) Aktionen und Projekte						39.642 €	110.334 €	228.043 €
davon c) Gewaltprävention						267.300 €	267.300 €	267.300 €
Landesmittel Betriebskosten Offe	ne Türen	Freier Tr	äger			401.267 €	445.853 €	445.853 €
Landesmittel Betriebskosten städ	tische JFE					286.305 €	318.116 €	318.116 €
Landesmittel Projekte öffentliche	Landesmittel Projekte öffentliche und freie Jugendhilfe							296.375 €
andesmittel Projekte im Bereich Jugendsozialarbeit (seit 01.07.07 bei 51/3)								440.180 €
Eigenanteil bei den Freien Träger	n von Offe	enen Tür	en	•		9% bis 59%	9% bis 53%	9% bis 30%
Arithmetischer Mittelwert	-		-			22.21%	22.08%	19.35%

Größe der E	inrichtungen	Kooperationen Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen					
bis 200 qm	16 Einrichtungen		2005	2006			
von 200- 400 qm	35 Einrichtungen	verbindl. Kooperationen (z.B. OGATA,SiT)	34	47			
von 400- 600 qm	11 Einrichtungen	weitere Kooperationen mit Schulen	358	358			
über 600 am	9 Einrichtungen						

Ferienmaßr			Offentlichkeitsarbeit (Feste, Veranstaltungen)				
	2005	2006	2007		2005	2006	2007
Düsselferien gesamt:	8311	9131	9929	Olympic-Adventure-			
davon:				Camp	jeweils letzt	e Woche der Soi	mmerferien
örtliche Angebote	2712	3548	4109	Weltkindertag	jev	veils im Septemb	er
Außerörtliche Angebote	5554	5475	5700	Kinderkinofest	jev	veils im Novemb	er
F. für Ki u. Jugendl. mit Behind	45	108	120				

#### Vorwort

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat im Jahr 2005 den 1. Kinder- und Jugendförderplan verabschiedet. Dies geschah auf der Basis der Jugendhilfeplanung für den Zeitraum 2005-2009. Damit war Düsseldorf die erste Kommune in NRW, die einen solchen Plan vorlegen konnte. Der Kinder- und Jugendförderplan - erarbeitet in einem gemeinsamen Prozess von freien Trägern und der Stadt - ist eine wichtige Standortbestimmung der Kinder- und Jugendförderung. Entsprechend der damaligen Vereinbarung liegt nun die Fortschreibung vor. Diese Fortschreibung dient als Grundlage für den nächsten Kinder- und Jugendförderplan, der im Jahr 2009 in die politischen Beratungen eingebracht werden soll.

Der Kinder- und Jugendförderplan hat viel bewegt. Es ist gelungen, ein eigenes Selbstverständnis für die Fachkräfte in der Jugendförderung zu vereinbaren. Durch die Zielvereinbarungen und festgelegten Kommunikationsstrukturen ist das Arbeitsfeld klar gegliedert und wird darüber hinaus über ein politisches Controlling des Jugendhilfeausschusses gesteuert. Durch die Erweiterungen von Öffnungszeiten der Einrichtungen und die fachliche Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen ist es leichter, bedarfsgenauere Angebote und Kooperationen auszubauen.

Die zusätzlichen Mittel des Kinder- und Jugendförderplans in Höhe von 2,7 Mio € haben es zum Beispiel ermöglicht, die Eigenmittelquote der freien Träger ab 2008 auf maximal 25 Prozent zu beschränken und einheitliche Qualitätsstandards in den Einrichtungen einzuführen. Dies ist nur ein wichtiger Punkt unter vielen, dessen erste Auswirkungen hier dargestellt werden sollen. Die Qualität in dem Bereich ist beschreibbar gesteigert worden.

In den verschiedenen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendförderung konnten viele Ziele des Förderplans umgesetzt werden. Dieses ist in dieser Fortschreibung ausgeführt, bewertet und teilweise um neue bzw. enger gefasste Ziele und Maßnahmen ergänzt worden.

Zwei Kapitel sind neu eingeführt worden: Zum einen "Gewaltprävention", um der Arbeit der Fachstelle mit ihren Querschnittaufgaben gerecht zu werden, zum anderen "Aufsuchende Jugendarbeit". Hier ist es in 2006 durch eine ergänzende Jugendhilfeplanung gelungen, ein Konzept zu entwickeln.

Um die Lesbarkeit dieser Fortschreibung zu erhöhen, wurde die Veröffentlichung in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil ist eine Zusammenfassung der wesentlichen inhaltlichen Punkte, der Finanzen und der Umsetzung von Förder- und Bauprogrammen. Der zweite Teil (Materialenband) beinhaltet die Fortschreibung. Die einzelnen Maßnahmen sind sowohl nach den inhaltlichen Schwerpunkten, als auch nach Stadtbezirken dargestellt.

Dank gilt allen Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger in der AG78 Kinder- und Jugendförderung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, die zum Gelingen dieser Planung beigetragen haben. Die Grundlagen für den 2. Kinder und Jugendförderplan sind damit weiterentwickelt.

### Inhaltsverzerzeichnis

03		Auf einen Blick
05		Vorwort
06		Inhaltsverzeichnis
07	1.1	Die politische und soziale Bildung
	1.2	Die schulbezogene Sozialarbeit
80	1.3	Die kulturelle Jugendarbeit
	1.4	Die sportliche freizeitorientierte Jugendarbeit
09	1.5	Die Kinder- und Jugenderholung
	1.6	Die medienbezogene Jugendarbeit
10	1.7	Die Interkulturelle Jugendarbeit
	1.8	Die geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit
12	1.9	Die Internationale Jugendarbeit
	2.1	Jugendverbandsarbeit
13	3.1	Offene Jugendarbeit
	4.1	Jugendsozialarbeit
14	5.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
15	6.1	Partizipation
16	7.1	Qualität
	8.1	Aufsuchende Jugendarbeit
17	9.1	Gewaltprävention
18	10	Empfehlungen der AG 78 SGB VIII Jugendförderung
20	11	Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2006- 2009 einschließlich der Fortschreibung

# 1.1 Die politische und soziale Bildung (§10 KJFöG)

Aktuelle Themen und Inhalte der politischen und sozialen Bildung wurden im Rahmen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Verbandszeug" aufgegriffen. Für Kinder wurde der Malwettbewerb "Kinder werben für ihre Stadt" (Sommer 2006) durchgeführt.



Darüber hinaus wurden Fahrten zu Gedenkstätten (z.B. zum Anne-Frank-Haus oder zum Konzentrationslager Auschwitz) angeboten. Diese Fahrten wandten sich an Düsseldorfer Schüler und Schülerinnen.

## 1.2 Die Schulbezogene Jugendarbeit (§10 KJFöG)

Zum Schuljahresbeginn 2007/2008 werden fast alle Düsseldorfer Grundschulen am Programm der offenen Ganztagsschule beteiligt sein.



Durch die intensive Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei der Organisation und der Gestaltung dieser Betreuungsund Bildungsangebote konnten die Kooperationenstrukturen von Jugendarbeit und Schule erheblich ausgebaut werden. Erfolgreich wurde die Funktion des "Beraters im Ganztag" eingeführt.

Gemeinsame Fachtagungen unterstützen den fachlichen Austausch und das Verständnis der Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule füreinander im pädagogischen Alltag. Weitere Veranstaltungen sind daher für 2008 und 2009 geplant.

Neben den Betreuungsangeboten an Grundschulen konnte das ehemalige SiT-Programm (Schülertreff in Tageseinrichtungen) für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I durch die Bereitstellung kommunaler Mittel in Höhe von 414.094 Euro bis zum Jahr 2009 gesichert werden. Die neue Bezeichnung des Programms lautet: "Kommunale Schulkinderförderung im Sek.1 Bereich". Das Angebot ergänzt

das Düsseldorfer Betreuungssystem um 394 Plätze.

Im Jahr 2008 wird die Stadt Düsseldorf die erste integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung veröffentlichen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen von Jugendhilfe und Schule wird ein zentraler Bestandteil des zugrundeliegenden Planungsprozesses werden.

## 1.3 Die kulturelle Jugendarbeit (§10 KJFöG)

Im Rahmen des Programms "Jugend, Kultur und Schule" gibt es seit 2002 eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugend-, Schul-, und Kulturverwaltung.



Bis Ende des Schuljahres 2006/07 wurden in diesem Rahmen 342 Projekte in Zusammenarbeit mit Künstler/-innen und Kulturinstituten durchgeführt. Seit 2004 wurden jährlich sechs künstlerische Projekte mit einem zeitlichen Umfang von 40 Einheiten à 60 Minuten in Jugendfreizeiteinrichtungen durchgeführt.

Ab dem Schuljahr 2007/08 werden es fünf Projekte in einem zeitlichen Zuschnitt von 40 Einheiten à 90 Minuten sein.

Seit 2006 kooperieren Kultur-, Schul- und Jugendverwaltung in dem Projekt "Düsseldorfer Kulturrucksack".

Die Federführung hat die Kulturverwaltung.

# 1.4 Die sportliche freizeitorientierte Jugendarbeit (§10 KJFöG)

Feste Bestandteile in der Kinder- und Jugendarbeit sind sport- und bewegungsbezogene, abenteuer- und erlebnispädagogische Angebote sowie kleine und große Brett- und Gesellschaftsspiele.

Mit Hilfe von einer Vielfalt an Angeboten können die Kinder und Jugendlichen ihre motorischen Fähigkeiten spielerisch schulen und den positiven Umgang mit Konkurrenz, Gewinn und Verlust lernen. Spielen fördert unter anderem auch abstraktes und logisches Denken.



Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen zwischen den Anbietern von Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Stadtbezirken und dem Jugendamt werden Freizeitsportangebote vereinbart. Neue Angebote wie zum Beispiel die der "Spielerei Düsseldorf" (Verleih von Gesellschaftsspielen) werden reflektiert.

Bedarfe der Besucher- und Zielgruppen werden erfragt und fließen in neue Zielvereinbarungen mit ein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in den nächsten zwei Jahren zusätzlich in den Trendsportbereichen und den "Neuen Gesellschaftsspielen" qualifiziert werden.

## 1.5 Die Kinder- und Jugenderholung (§10 KJFöG)

Unter dem Motto "Düsselferien" laden die freien Träger der Jugendhilfe und das Jugendamt alljährlich die Düsseldorfer Mädchen und Jungen zu einem abwechselungsreichen Ferienprogramm ein. Das Angebot richtet sich vorrangig an Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren.

Vor allem auch Kindern, die in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen soll die Teilnahme an einem attraktiven Ferienangebot ermöglicht werden.

2007 wurden insgesamt rund 10.000 Plätze bereit gestellt. Das sind 1.250 Plätze mehr als im Vorjahr. Über 50 Düsseldorfer Kinder- und Jugendfreizeitreinrichtungen beteiligen sich dabei mit 3.000 Plätzen an dem bedarfsgerechten Angebot.

Die Broschüre "Düsselferien" wurde inhaltlich weiterentwickelt. und bietet nun eine Übersicht auch über das örtliche Ferienangebot. Künftig werden Informationen auch im geplanten Jugendinfocenters und Jugendinternetportal angeboten.



Eine noch bessere Abstimmung und Verknüpfung des Angebots "Düsselferien" mit den Ferienangeboten der offenen Ganztagsschule wird im kommenden Jahr erreicht werden.

# 1.6 Die medienbezogene Jugendarbeit (§10 KJFöG)

Die Vorarbeiten zur Einrichtung eines Jugendinternetportals JIP sind abgeschlossen. Nach Zustimmung der Verwaltungskonferenz kann es online veröffentlicht werden.



Fortbildungen im Bereich der medienbezogenen Jugendarbeit wie die Veranstaltungsreihe "@lles nett im Net!" mit dem Theaterstück von Zartbitter "click it!, erreichte allein mit ihren 27 Aufführungen an sieben Schulen und anderen Aufführungsorten über 4.100 Düsseldorfer Schü-

lerinnen und Schüler.

Mit flankierenden Maßnahmen (Elternabende, Fortbildungen und mehrtägige Workshops) wurden weitere 800 Personen, meist Multiplikatoren, für das Thema sensibilisiert und qualifiziert. Weitere Veranstaltungen, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, sind für 2008 geplant.

### 1.7 Die Interkulturelle Jugendarbeit (§10 KJFöG)

In der Interkulturellen Arbeit ist es notwendig, den fachlichen Austausch stärker als bisher zur Entwicklung und Fortschreibung bestehender Konzepte zu nutzen. Begründet aus den Erfahrungen der bisherigen Arbeit soll verstärkt darauf geachtet werden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, die dem Migrationshintergrund der Zielgruppe entsprechen und durch ihre Bilingualität insbesondere die Elternarbeit intensivieren können.

Eine Verstetigung der bestehenden Kontakte und ein Ausbau zu weiteren im Arbeitsfeld tätigen Organisationen soll erreicht werden.



Zukünftig wird auch die Zusammenarbeit

mit der RAA und dem Ausländerbeirat verstärkt.

Die Öffnung der Jugendverbände für Jugendliche mit Migrationshintergrund soll zusammen mit dem Bereich der sozialen und politischen Bildung weiterentwickelt werden.

Zur Dokumentation des Arbeitsbereiches und zur Fortschreibung sollen sogenannte "Best Practice" Beispiele gesammelt und vervielfältigt werden. Darüber hinaus ist zur intensiveren Interkulturellen Arbeit ein Arbeitskreis gegründet worden.

# 1.8 Die geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit (§10 KJFöG)

Der in SGB VIII formulierte Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe lautet, unterschiedliche Lebenswelten von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen, Gleichberechtigung zu fördern und sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, um positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Mädchen, Jungen und ihre Familien zu schaffen. Dieser Auftrag wurde durch zahlreiche Angebote und Maßnahmen im Berichtzeitraum erfüllt.



Die **Mädchenarbeit** ist eine Querschnittsaufgabe der Düsseldorfer Kinderund Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Programme beinhalten daher eine Vielzahl von regelmäßigen Angeboten. Die Bandbreite reicht von offenen Freizeitangeboten und Fahrten über geschlechtsspezifische Gruppenarbeit und Beratung bis hin zu speziellen Öffnungszeiten für Mädchen. Ferner wurden Einzelaspekte im Rahmen von Projekten, und Kooperationen aufgegriffen. Hierzu zählen u.a. der Girls Day (26. und 27.04.2006), die Beteilungung am Internationalen Frauentag / "25 Jahre Mädchenarbeit im Jugendamt" (08.03.2007), die Mädchenprojektwoche MIDIA (08.-12.05.2006 und 07.-13.05.2007), das türkisch-kurdisch-deutsche Theaterprojekt "Neden-Anee / Mutter warum?" (FE Icklack) und das Jahresprogramm im Rahmen des Mädchenprojektes "Nah Dran" (Stadtbezirke 1 und 4) - eine Kooperationsveranstaltung von Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt und freien Trägern sowie anderen Institutionen.

Mit Fortbildungen und Tagungen wurden die Inhalte der Düsseldorfer Mädchenarbeit vertieft und weiter qualifiziert:

- Fortbildung "Lösungsorientierte Beratung in der Mädchenarbeit"
- Fortbildung zur Erlebnispädagogik (Teil III )
- Landesweite Fachtagung "Mädchenarbeiterinnen heute"
- Fortbildungen "Sozialräumliche Mädchenarbeit / Konzeptentwicklung", "Einführung in die Mädchenarbeit", "Gender Mainstreaming – Grundlagen und Hintergründe"
- Praxistag zur Umsetzung von "Gender Mainstreaming in der offenen Jugendarbeit"

**Jungenarbeit**: Auch spezielle geschlechtsspezifische Angebote, die sich nur an männliche Besucher richten, sind inzwischen ein fester Bestandteil aller städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und deren Angebotstruktur (z.B. Jungentreff, Jungengruppe, Jungenfahrten, Jungenprojekte). Sie sind Gegenstand der jährlichen Zielvereinbarungen und unterliegen einem Controlling.

Die Düsseldorfer Jungenaktionstage "Junx" stellen ein einrichtungsübergreifendes Projekt der städtischer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen dar und wurden (2006/2007) mit etwa 800 Jungen im Alter von acht bis 14 Jahren durchgeführt.



Diese Erlebnis- und Grenzerfahrungstage wiesen attraktive Beteiligungsaktionen auf, die inhaltlich die tradierten männlichen Verhaltensmuster in Frage stellten.

Am 18. Oktober 2006 führte das Jugendamt (Jugendförderung) in Kooperation mit der Fachstelle Gewaltprävention den Fachtag "Männersache" durch, an dem 120 Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule im Haus der Jugend teilnahmen.

In 2007 wird eine zertifizierte Qualifizierungsmaßnahme (Fortbildung) "Von der Arbeit mit Jungen zur Jungenarbeit" für männliche Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule angeboten. Mit dieser praxisorientierten Fortbildung wird ein konkreter Be-

darf von interessierten Fachmännern aufgenommen, die den Einstieg in die Jungenarbeit für sich eröffnen möchten. Ziel ist es, den Weg von der Arbeit mit Jungen zur geschlechtsspezifischen Jungenarbeit aufzuzeigen.

Die über drei Module (Qualifizierung-, Praxis- und Reflexionsmodul) ausgerichtete Maßnahme wird im Herbst 2007 starten und bis ca. März 2008 andauern.

1.9 Die Internationale Jugendarbeit

Die internationale Jugendarbeit gewinnt durch die Globalisierung und Ausweitung des europäischen Bündnisses immer mehr an Bedeutung. Dabei ist nicht die Information über Länder sondern der internationale Dialog das Ziel. Das Leben von Gleichaltrigen im jeweiligen Land kennenzulernen die Lebensrealität vor Ort zu erleben und der persönliche Austausch stehen dabei im Mittelpunkt. Somit können kulturelle und religiöse Besonderheiten erfahren werden.

Der Weltjugendtag, der Kirchentag und andere internationale Veranstaltungen an denen Jugendliche beteiligt sind, repräsentieren den Bedarf an internationalen Großereignissen. Entscheidend ist dabei, dass die Erfahrungen, die Jugendliche bei derartigen Veranstaltungen machen, außerhalb des eigenen Umfeldes stattfinden und dazu beitragen, den Jugendlichen den Schritt in Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu erleichtern.

Begleitende Erwachsene als "Sicherungsnetz" sind dabei wichtig. Erfahrungen die auf diese Art und Weise gemacht werden, sind in der Regel tiefer und nachhaltiger als rein touristische Exkursionen.



Die AG § 78 SGB VIII empfiehlt, durch Kontaktaufnahme zu unterschiedlichen Ländern, Netzwerke zu bilden. Bei Multiplikatorenfahrten sollen internationale Jugendbegegnungen, Workcamps oder ähnliche Angebotsformen vorbereitet werden.

Ein Treffen mit den Partnerstädten Düsseldorfs ist ebenfalls angestrebt. Eine Multiplikatorenfahrt in die Partnerstadt Warschau hat bereits stattgefunden. Auch Fahrten in die Herkunftsländer von jugendlichen Migrantinnen und Migranten gehören zu diesem Arbeitsschwerpunkt.

### 2.1 Jugendverbandsarbeit (§11 KJFöG)

Kinder und Jugendverbände sind originäre Aktionsfelder, die die Partizipation von jungen Menschen ermöglichen. Die auf Ehrenamtlichkeit, Freiwilligkeit und Interessensvertretung ausgerichtete Arbeit wurde durch den Start des Projektes "Jugendverbandsarbeit stärken" mit vier hauptberuflichen Bildungsreferentinnen gestärkt und durch die gemeinsame Aus- und Fortbildungsreihe "Verbandszeug" (20 Ein-

zelmaßnahmen) weiter entwickelt. Außerdem konnten neue Zielgruppen gewonnen werden.



Mit dem Projekt Social Day (01/2008) und dem Jugend-Informationszentrum am Hauptbahnhof werden darüber hinaus neue Zugänge geschaffen und neue Wege für soziales Engagement eröffnet.

### 3.1 Offene Jugendarbeit (§12 KJFöG)

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein ständiger Prozess des Kennenlernens. der Vertrauensbildung und Ablösung. Letztendlich betrifft sie den Start in die Selbständigkeit.



Die in der Arbeit eingesetzten Methoden

sind fortlaufend zu überprüfen und den Bedarfen der Zielgruppe anzupassen (z.B. Veränderung der Öffnungszeiten; Angebote für Kinder und Jugendliche). Dabei ist der Bezug zu den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen.

Zur Festigung der strukturellen Voraussetzungen widmet sich die "AG Standard" (Untergruppe der AG 78 SGB VIII Jugendförderung) diesem Themenbereich. Die zweimal jährlich stattfindenden Fachdialoge widmen sich der inhaltlichen Vertiefung der Arbeitsschwerpunkte und der Fortschreibung.

Die Öffnung der Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger führt zu einer Steigerung der Qualität in diesem Arbeitsfeld. Nach Ablauf der Fortbildungen im Jahr 2007 werden diese nach einer Auswertung weiter optimiert. Deutlicher Schwerpunkt wird in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch in den nächsten Jahren die Einbindung der Ganztagsangebote für die Sekundarstufe 1 sein. Die gemeinsame Erstellung eines Förderplans für Kinder und Jugendliche zwischen den betroffenen Ämtern wird vermutlich erst für die Fortschreibung ab 2009 zu verankern sein.

## 4.1 Jugendsozialarbeit (§13 KJFöG)

Durch die organisatorische Einbindung des Sachgebietes "Jugendsozialarbeit" in den Fachbereich Jugendförderung konnte die produktorientierte Reorganisation des Jugendamtes abgeschlossen werden.

Nach der Zusammenführung der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit ist - mit Blick auf die Zielgruppe - die Optimierung der Struktur und der Vernetzung eine wesentliche Aufgabe. Dabei nimmt der Bereich Jugendhilfe-Schule mit seinen zahlreichen Facetten eine zentrale Rolle ein.

Die Jugendberufshilfe hat sich den neuen Bedingungen durch die Einführung des SGB II angepasst. Die Angebote und Hilfen in der Beratung Übergang Schule-Beruf wurden neu strukturiert und erweitert. Die Zusammenarbeit der BA, ARGE, des Jugendamtes und der freien Träger soll über das Jugendjobcenter weiterentwickelt werden.



Die Konzeption der Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen wurde durch die Festlegung verbindlicher Kernarbeitsfelder modifiziert. Diese müssen nun differenziert und in die Vernetzung mit anderen Angeboten integriert werden. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen wurde durch eine Rahmenkonzeption und durch Kooperationsvereinbarungen neu struktu-

riert, sozialräumlich zugeordnet und befindet sich jetzt in der Erprobungsphase.

Die Projekte des Rather Modells werden in den Jahren 2007 und 2008 evaluiert. Die Ausgangsfrage lautet: "Welchen Beitrag leisten die Projekte im Rather Modell für die schulische, berufliche und soziale Integration der durch sie betreuten jungen Menschen?"

Im Arbeitsfeld "Prävention und Intervention für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße" wurde eine gemeinsame Rahmenkonzeption erarbeitet. Diese ist mit den freien Trägern abzustimmen. In diesem Zusammenhang soll vor allem die Kooperation mit den Bezirkssozialdiensten bei Minderjährigen optimiert werden.

# 5.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 KJFöG)

Die Eckpunkte des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes sind in der AG §78 SGB VIII abschließend behandelt und in einem Fachdialog (im Mai 2007) mit allen Einrichtungen der freien- und kommunalen Träger diskutiert worden. Hier ist das Jugendamt mit der Jugendhilfeplanung "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt worden.



Maßnahmen wie "Jugendmedienschutz" und "Rauchfreies Jugendzentrum" stehen vor der Umsetzung. Aktionen gegen Gewaltspiele und Gewalt verherrlichende Video-Clips im Handy sind gemeinsam mit dem Medienzentrum Rheinland für 2008 in Vorbereitung.

6.1 Partizipation

Demokratie braucht engagierte, interessierte und informierte junge Menschen. Viele Kinder und Jugendliche haben aber das Gefühl, nicht mitreden zu können, obwohl zahlreiche Gesetze ihnen ein Recht auf Partizipation einräumen (z.B. §12 der UN-Kinderrechtskonvention; § 8 SGB VIII). Mit vielen Einzelmaßnahmen konnten neben bereits verfassten Formen (z.B. Selbstorganisation durch die Jugendverbände) weitere Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche realisiert werden.

Als Anlaufstelle plant das Jugendamt in einem Trägerverbund und zusammen mit einer Jugendplanungsgruppe ein Jugend-Informationscenter (Start: Ende 2007 / Anfang 2008).

Durch den Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 30. Juni 2004 "Düsseldorfer Initiative Partizipation"

wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Querschnittsthema erklärt. Partizipationsansätze sollen in die jeweiligen Fachplanungen der Ämter und Institute einfließen. Alle Ämter mit Bürgerbezug sind inzwischen erreicht und ihre Partizipationsansätze erfasst. Geplante Maßnahmen für 2007 bis 2009 werden vom Jugendamt unterstützt.



Im städtischen Kinderhilfezentrum an der Eulerstraße wurde 2005 im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Schlüsselprozess beschrieben, der die Vertiefung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Inhalt hatte. Er ist inzwischen abgeschlossen. Weiterführende Partizipationsmaßnahmen werden in Kooperation mit der FH Düsseldorf 2007 erarbeitet. Eine Studie zur Kinderfreundlichkeit mit dem Schwerpunkt "Partizipation" wird für 2008 angestrebt.

Ferner wurde das Thema "Partizipation" in Fachdialogen und Fortbildungen aufgriffen und somit die Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter im Arbeitsfeld der Jugendhilfe für diesen Bereich weiter qualifiziert. Außerdem wurden Hearings und andere Beteiligungsformen zu verschiedenen Themen durchgeführt (Skaterhearing, Jugendinternetportal, Beteiligungen bei der Gestaltung von Spielplätzen u.a.).

2007 wird ein Jugendrat in Düsseldorf ein-

gerichtet. Die Satzung für dieses Gremium wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

#### 7.1 Qualität

Die Jugendförderung des Jugendamtes hat ihren OE-Prozess abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Trennung der Dienst- und Fachaufsicht über städtische Einrichtungen von der Koordination der Kinder- und Jugendförderung in den Stadtbezirken. Ein einheitliches Zielvereinbarungssystem für die Einrichtungen der Stadt und der freien Träger ist eingeführt. Dieses System stellt einen Wirksamkeitsdialog dar.

Zur Sicherung der Qualität hat die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII zwei Arbeitsgruppen eingerichtet.

- Die AG Standard legt Eckpunkte fest, die die Vergleichbarkeit der Bedingungen für die Arbeit in den Einrichtungen gewährleistet.
- Die Arbeitsgruppe OGATA befasst sich mit Qualitätskriterien zur Kooperation Jugendhilfe und Schule.



Das in den Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans angekündigte Pilotprojekt in einem Stadtbezirk zur Etablierung eines örtlichen Wirksamkeits- und Qualitätsdialogs konnte noch nicht begonnen werden. Für 2008/2009 ist dies vorgesehen.

#### 8.1 Aufsuchende Jugendarbeit

Die Projekte der Landeshauptstadt Düsseldorf zur mobilen Jugendarbeit folgen dem Prinzip der Aufsuchenden Arbeit, d.h. sie sind sozialraumbezogen organisiert und in Einrichtungen der Jugendhilfe angesiedelt. Anlass für deren Initiierung waren gehäuft Unruhe stiftende und randalierende Jugendgruppen, Auseinandersetzungen rivalisierender Jugendlicher, Schlägereien, Vandalismus, Beschwerden der Bevölkerung und Zunahme von Kriminalität.

Die Aufsuchende Arbeit zielt darauf ab, zu den jeweiligen Kindern und Jugendlichen Vertrauen aufzubauen, ihre soziale Ausgrenzung zu verhindern, notwendige Hilfen aufzuzeigen und in Regelangebote der Jugendhilfe zu integrieren. Bis 2006 war aufsuchende Arbeit in Düsseldorf geprägt durch Jahresförderungen im Bereich der Gewaltprävention. Das Jugendamt hat 2007 auf der Basis einer Bestandsaufnahme der Fachstelle für Gewaltprävention gemeinsam mit den Trägern der Aufsuchenden Jugendarbeit ein Konzept erarbeitet. Dieses sieht vor, Aufsuchende Arbeit in allen Sozialräumen mit hohem sozialen Handlungsbedarf einzurichten.

Durch diesen Prozess wurde 2007 die Möglichkeit eröffnet diese wichtigen qualifizierten Projekte längerfristig abzusichern und zu erweitern.

Ab 2007 wird das Jugendamt zudem einen fachlichen Austausch in diesem Arbeitsfeld organisieren und 2008 eigene Schulungsangebote vorhalten. Aufsuchende Jugendarbeit findet an neun Standorten statt:

- Flingern Süd
- Oberbilk (Velberter Straße)
- Gurkenland
- Bilk (Jagenberg)
- Wersten Südost

- Garath Südost
- Hassels Nord
- Rath (Theodorstraße)
- Unterrath/Rath

#### 9.1 Gewaltprävention

In den vergangenen Jahren ist gewalttätiges oder aggressives Verhalten von Kindern und Jugendlichen verstärkt in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt.

Bildungseinrichtungen beschäftigen sich mit diesem Thema ebenso wie wissenschaftliche Untersuchungen, Medien, Politik und nicht zuletzt auch die Einrichtungen der Jugendhilfe und die Schule. Das Thema Gewalt und die damit verbundenen Ursachen und Auswirkungen spiegeln sich in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen wider. Gewalt - ausgeübt von oder an Kindern bzw. Jugendlichen - hat viele Ursachen und Erscheinungsformen:

- körperliche Gewalt
- seelische Gewalt
- Vernachlässigung
- sexualisierte Gewalt
- Vandalismus
- politisch motivierte Gewalt



Die Vorbeugung und Vermeidung von Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wichtig sind dabei eine gute Zusammenarbeit aller Akteure und ein auf Kontinuität ausgerichtetes Handeln.

Von 2000 bis 2006 investierte die Landeshauptstadt Düsseldorf rund 1,9 Mio. € in Projekte und spezielle Maßnahmen zur Gewaltprävention. Hinzu kamen in den ersten Jahren spezielle Fördermittel des Landes NRW. Zu den Förderbereichen gehörten u.a.:

- Seminare und Trainings für Multiplikatoren und Eltern
- Seminare und Trainings für Kinder und Jugendliche
- Fortbildungen und Fachtagungen zu Einzelaspekten
- Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit etc.

Mit der Einrichtung der Fachstelle für Gewaltprävention im Jahr 2003 und ihre koordinierende und vernetzende Aufgabe konnte die Arbeit im Bereich der Gewaltprävention in Düsseldorf weiter ausgebaut und qualifiziert werden. Die Fachstelle wendet sich an alle pädagogischen Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule. Als Bindeglied und zentrale Anlaufstelle ist ihre Aufgabe, die kommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die Maßnahmen und Projekte zur Gewaltprävention und Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen zu intensivieren und einen nachhaltigen Handlungsrahmen zur Prävention von Gewalt herzustellen.

#### **Fachstelle Gewaltprävention**

Die Fachstelle Gewaltprävention ist eine zentrale Anlaufstelle in Kooperation zwischen Jugendamt und Schulverwaltungsamt. Sie bietet Beratung für soziale Einrichtungen, Jugendhilfe und Schulen. Die Schwerpunkte liegen auf Programmen zur Gewaltprävention wie z.B. "Faustios", Streitschlichtung, Anti-Gewalttraining und Täter-Opfer-Ausgleich. Dazu organisiert die Fachstelle u.a. Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, empfiehlt Konzepte, stellt Literatur und Unterrichtsmateriallen bereit, berät zu Fördermöglichkeiten und vermittelt Referentinnen bzw. Referenten.

#### 10 Die AG 78 SGB VIII Jugend-

#### förderung empfiehlt:

#### 9.1 Strategisch

Nachdem es im ersten Schritt um eine genaue Betrachtung des Gesamtfeldes gegangen ist, wird es in Zukunft und vor allem für den 2. Kinder- und Jugendförderplan entscheidend sein, sich einigen Themenstellungen zu widmen, die für die Kinderund Jugendförderung zukunftsweisend sein werden.

#### 9.2 Jugendhilfe und Schule

Durch den zunehmenden Einfluss von Schule auf den Alltag der Kinder und Jugendlichen müssen neue Formen und Arbeitsweisen - vor allem für die offene Kinder- und Jugendarbeit - gefunden werden. Dies beinhaltet, die verbindlichen Kooperationen auszubauen und diese den aktuellen Anforderungen anzupassen.

#### 9.3 Bildung

Es wird in Zukunft wichtig sein, die Bildungsangebote und den Bildungsbegriff für das Arbeitsfeld der Jugendförderung stärker herauszuarbeiten. Bildung ist ganzheitlich zu betrachten. Somit sind die Angebote der Jugendförderung ein Baustein einer Düsseldorfer Bildungskonzeption und eines Düsseldorfer Bildungsmanagements.

### 9.4 Integration

Die Angebote der Offenen Türen und Jugendfreizeiteinrichtungen müssen weiter ausgebaut und auf ihre Übertragbarkeit in andere Bereiche der Jugendhilfe überprüft werden. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration ist zu verstärken. Dort müssen die Fäden zusammenlaufen.

### 9.5 Partizipation

Arbeiten am Gemeinwohl kann nur durch Teilhabe entstehen. Kinder und Jugendliche müssen die Chance haben, ernst ge-

### Fortschreibung Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung 2007-2009

nommen zu werden. Deshalb muss Partizipation als Querschnittsaufgabe verankert sein.

### 9.6 Bauliche Situation

Viele Einrichtungen sind in die Jahre gekommen. Hier ist es nötig, nach einer qualitativen Absicherung der Personal- und Sachmittel bauliche Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Dieses Thema wird im nächsten Kinder- und Jugendförderplan aufgegriffen.

### 11 Maßnahmen nach dem Kinderund Jugendförderplan 2006 - 2009 einschließlich der Fortschreibung

				schließlich Fortschreibung ( Stand 2007)	
tadt- ezirk	Stadtteil	Einrichtung	Träger	Maßnahme	Zeitziel: 1 2
1	Derendorf	Plangebiet Schlachthof/ Schlösserareal	Stadt	Ersatzneubau für die Jugendfreizeiteinrichtung Ulmenstr. 65, sowie zur Bedarfsdeckung für die Plangebiete Tannenstr. und Rheinmetallgelände.	200
1	Pempelfort	Neue Düsseldorfer Stadtquartiere (ehemals Bahnhof Derendorf)	Stadt	Ersatzneubau für den Internationalen Familientreff Schirmerstr. 33 und zur Versorgung des Plangebietes mit einem offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebot.	2008/20
2	Flingern Nord	Froschkönigweg 19	Stadt Stadt+ Jugend-	Ersatzneubau für die Einrichtungen Hellweg 50a und 70a, Froschkönigweg19, sowie zur Bedarfsdeckung aus dem Plangebiet Schlüterstraße (Hohenzollern)	Machbarkei studie lä
3	Oberbilk	Willi-Becker-Allee 10	verbände	Jugendinformationszentrum	20
3	Bilk	Ulenbergstr. bisher vorgesehener Standort: Volmerswerther Straße 400	Stadt	Planung JFE	2009
4	Heerdt	Heerdter Landstr. 162	Stadt	Ersatz für JFE Malmedyer Str. zuzügl. Erweiterung + OGATA 4 Gruppen	20
5	Wittlaer/ Angermuind	Am Kehrbesen	freier Träger	Mehrgenerationenhaus mit offenem Kinder- und Jugendfreizeitangebot ( einschl. Kindertageseinrichtung)	2008/ 20
5	Wittlaer/ Angermuind	Kinderbauernhof	Stadt	Umbau eines landwirtschaftlichen Betriebes in einen Kinderbauernhof	Machbarkei studie lä
6	Lichtenbroich	Lichtenbroicher Weg 96	Stadt	Jugendfreizeiteinrichtung	2008/20
7	Gerresheim	Am Quellenbusch (s. auch KT)	Stadt	Jugendfreizeiteinrichtung	Juni 20
8	Vennhausen	Chemnitzer Str. 51a	Stadt	Erweiterungsplanung 2007	Machbarkeits studie läuft
8	Eller	ASP Eller Heidelberger Str.	ASP-Eller e.V.	Neubau Spielhaus neben Haupteingang, aber eingeschossig (Variante C)	20
9	Hassels	Altenbrückstraße 14	Stadt	Erweiterung der Jugendfreizeiteinrichtung in Räume der ehem. Bücherei mit Sportsozialarbeit	20
	Wersten	Umbau Schule Werstener Feld 55 bzw. Neubau Benninhauserstr.	Stadt	Jugendfreizeiteinrichtung	20
9	Holthausen	Kamperstr. 17	Stadt	Anbau, Erweiterung der Einrichtung um Räume für OGATA	20
10	Garath	Lüderitzstraße 75/81	Stadt	Jugendfreiozeiteinrichtung	Machbarkeits studie läuft

<sup>1</sup> In Abstimmung mit Dezernat 03

# 2 In Abstimmung mit der AG § 78 SGB VIII Jugendförderung

### Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Jugendamt

### Verantwortlich

Johannes Horn

### Redaktion

AG §78 SGB VIII Jugendförderung

www.duesseldorf.de